

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die Sitzung**  
**des Ausschusses für Planung und Umweltschutz**

**am Dienstag, 23.06.2009 um 18:01 Uhr**

**Rathaus Everswinkel, Raum 7**

**Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel**

**zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Richter, Winfried

Hat wegen Befangenheit zu TOP 3  
ö.T. den Vorsitz an die stellv. Vor-  
sitzende Frau Oberholz abgegeben.

**Ratsmitglieder**

Folker, Dirk  
Friedrich, Peter  
Jansen-Schultz, Claudia  
Kötting, Hans-Wolfram  
Oberholz, Elfriede

Vertretung für Frau Anita Riesenbeck

zugleich als stellvertretende  
Vorsitzende während TOP 3 ö.T.

Schulze Zurmussen, Bernd

**Sachkundige Bürgerinnen und Bürger**

Hoyer, Ulrich  
Klaverkamp, Ludger  
Stelthove, Karl

Vertretung für Herrn Thomas  
Günther

**Von der Verwaltung**

Banken, Ludger (Bürgermeister)  
Holzmüller, Frank (Dipl.-Ing. (FH))  
Reher, Norbert (Gemeindeamtsrat)  
Rotthowe, Markus (Gemeindeoberinspektor)

zugleich als Schriftführer

**Gäste**

Schoppengerd, Johanna

Planungsbüro Tischmann Schrooten  
(Rheda-Wiedenbrück) zu TOP 2 ö. T.  
Planungsbüro Tischmann Schrooten  
(Rheda-Wiedenbrück) zu TOP 2 ö. T.

Tischmann, Dirk

**Es fehlten entschuldigt:**

**Ratsmitglieder**

Günther, Thomas  
Riesenbeck, Anita  
Theilmeier, Edgar

**Beratend gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW**

Heine, Wilfried

**ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

<b>Beginn</b>	<b>18:03 Uhr</b>
<b>Ende</b>	<b>20:36 Uhr</b>

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:**

<b>Beginn</b>	<b>20:37 Uhr</b>
<b>Ende</b>	<b>20:51 Uhr</b>

## TAGESORDNUNG

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
	<b>Erweiterung der Tagesordnung</b>	-
<b>1.</b>	<b>Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2009</b>	-
<b>2.</b>	<b>Entwicklung einer neuen Wohnbaufläche in Alverskirchen - Sachstandsbericht -</b>	<b>057/2009</b>
<b>3.</b>	<b>Ausbau von zwei Bushaltestellen in Alverskirchen an der Hauptstraße in Höhe des Baugebietes Große Kamp</b>	<b>060/2009</b>
<b>4.</b>	<b>21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" zur Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Kindergarten am Schmalen Kamp</b>	<b>062/2009</b>
<b>4.1.</b>	<b>Beschlussempfehlung über die Durchführung des Änderungsverfahrens</b>	-
<b>4.2.</b>	<b>Beschlussempfehlung über das Beteiligungsverfahren</b>	-
<b>5.</b>	<b>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Schulgelände Everswinkel" zur Erweiterung der Verbundschule</b>	<b>059/2009</b>
<b>5.1.</b>	<b>Beschlussempfehlung über die Durchführung des Änderungsverfahrens</b>	-
<b>5.2.</b>	<b>Beschlussempfehlung über das Beteiligungsverfahren</b>	-
<b>6.</b>	<b>Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Everswinkel</b>	<b>065/2009</b>
<b>7.</b>	<b>Bericht des Bürgermeisters</b>	-
<b>7.1.</b>	<b>Endausbau im Baugebiet "Große Kamp"</b>	-
<b>7.2.</b>	<b>Sachstandsbericht zum Windkrafteignungsbereich WAF 06 / Wieningen</b>	-
	<b>Anfrage des Ratsmitgliedes Schulze Zurmussen zu den Parkplätzen in der Warendorfer Straße</b>	-

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Richter die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **Erweiterung der Tagesordnung**

Vorsitzender Richter verweist auf die nachgeschobene Vorlage 073/2009 „Vergabe eines Auftrages für die Sammlung und den Transport von Biomüll, Restmüll sowie Sperrmüll in der Gemeinde Everswinkel“ für den nichtöffentlichen Teil. Er schlägt vor, die Tagesordnung dementsprechend zu erweitern und formuliert den nachfolgenden

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Beratung und Beschlussfassung zu der nachgereichten Vorlage 073/2009 zu erweitern. Der Inhalt „Vergabe eines Auftrages für die Sammlung und den Transport von Biomüll, Restmüll sowie Sperrmüll in der Gemeinde Everswinkel ab 01.01.2010“ soll als TOP 2 n. ö. T. behandelt werden. Der ursprüngliche TOP 2 n. ö. T. „Bericht des Bürgermeisters“ wird dementsprechend TOP 3 n. ö. T.

### **Abstimmung: einstimmig**

#### **1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.03.2009**

Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Wortbeiträge dazu ergeben sich nicht.

#### **2. Entwicklung einer neuen Wohnbaufläche in Alverskirchen - Sachstandsbericht - Vorlage: 057/2009**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 057/2009 verwiesen, die Gemeindeamtsrat Reher in der Sitzung erläutert. Ergänzend führt er zu den Überlegungen einer zentralen Nahwärmeversorgung mit alternativen Energieträgern aus, dass beabsichtigt sei, in einer der nächsten Sitzungen nach den Sommerferien mit einem Berater der Energieagentur Wuppertal einen Impuls zu diesem Thema in den Ausschuss zu geben.

Ausgehend von der im März gezeigten Vorentwurfsplanung zeigt Herr Tischmann eine erste Planungsvariante auf, die eine geänderte Regenrückhaltung und eine damit mögliche durchgängige Erschließung von Baugrundstücken an der Nordseite der Ringschließung vorsehe. Die Variante biete auch die Option, eine östlich des Planbereiches möglicherweise künftig als Mischgebiet nutzbare Fläche unmittelbar

von der Wiemstraße aus zu erschließen.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Jansen-Schultz zur Berichterstattung nach der Sitzung des Bezirksausschusses Alverskirchen, dass die Erschließung nicht durch die Wiemstraße erfolgen solle, stellen Bürgermeister Banken und Herr Tischmann klar, dass es sich dabei um ein Missverständnis handle. Die Anbindung an die L 811 / Telgter Straße erfolge – wie vorgestellt – nach Osten über die Wiemstraße. Durch einen entsprechenden Ausbau des Knotenpunktes der neuen Anliegerstraße im Kurvenbereich der Wiemstraße, soll jedoch ein Durchfahren der Wiemstraße von dort in Richtung Süden / Hauptstraße wenig attraktiv gestaltet und damit unterbunden werden.

Im Folgenden seines Powerpoint-Vortrags (**Anlage 1 dieser Niederschrift**) stellt er das Leitbild „Einheit in der Vielfalt“ vor. Dazu sei es erforderlich, die gestalterischen Grundelemente bestehend aus städtebaulichen und gestalterischen Festsetzungen klar zu definieren. Nach den grundsätzlichen Möglichkeiten gestalterischer Festsetzungen unterbreitet er dem Ausschuss Vorschläge für zentrale städtebauliche Festsetzungen.

Ratsmitglied Kötting äußert sich kritisch zum geplanten Siedlungsschwerpunkt mit einer voll zweigeschossigen Bebauung am geplanten Anger, da dieser nahe der Altanlieger mit deutlich niedrigerer Bebauung liege. Herr Tischmann bestätigt die Planung als städtebaulichen Schwerpunkt des Baugebietes. Den Abstand von 20 bis 30 m zu den Altanliegern halte er für großzügig und durchaus vertretbar, zumal sich das geplante Neubaugebiet nördlich der Altanlieger befinde.

Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Oberholz erklärt Herr Tischmann, dass die Planung einer Wohnhofbebauung im nördlichen, inneren Teil der Ringerschließung als mögliches Angebot verstanden werden müsse. Das Büro habe neben der Wohnform des typischen Einfamilienhauses auch eine verdichtete Gruppierung aufzeigen wollen für mögliche andere Wohnformen wie zum Beispiel generationsübergreifendes oder altersgerechtes Wohnen. Sollte sich im Folgenden zeigen, dass dazu kein Bedarf in Alverskirchen bestehe, sei die Planung so flexibel, dass sie in einem Änderungsverfahren rasch in eine Einfamilienhausform wandelbar sei. Er schlage vor, diese alternative Planvorstellung auch bereits mit in die Begründung aufzunehmen.

Frau Schoppengerd nennt im Anschluss daraufhin Vorschläge des Planungsbüros für geeignete gestalterische Festsetzungen. Soweit das Planungsbüro über die genannten Festsetzungen hinaus auch andere Regelungen für möglich erachtet, sind diese als weitere Alternative genannt. Im Einzelnen wird dazu auf **Anlage 1 dieser Niederschrift** verwiesen.

Gemeindeamtsrat Reher erklärt, dass der Bezirksausschuss Alverskirchen weitgehend den Vorschlägen des Planungsbüros gefolgt sei und dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfehle, dem Beratungsergebnis des Bezirksausschusses zu folgen.

Dieses lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Aufteilung und Anordnung der Bauabschnitte wird zugestimmt.
- Das Freihalten einer Option zur Erschließung einer denkbaren Mischgebietsfläche zwischen Planbereich und Landstraße L 811 unmittelbar von der Wiemstraße wird begrüßt.
- Der geplante Verschwenk um die südlich des Einfahrtsbereiches vorhandene Gehölzgruppe sollte ggf. stärker ausgeführt werden.
- Pultdach- und Bungalowgebäude sollen nur gesammelt in den

- angesprochenen, abgeschlossenen Bereichen vorgesehen werden.
- Den vorgeschlagenen Festsetzungen des Planungsbüros für den zu erstellenden Bebauungsplanentwurf wird gefolgt. Dies gilt insbesondere auch für die Gestaltungsfestsetzungen zur
    - Fassadengestaltung nur rot / rot-bunte Klinker und für untergeordnete Teilflächen und Bauteile mit maximal 30 % Wandflächenanteil auch andere Materialien zuzulassen,
    - Dacheindeckung nur Betondachsteine oder Tonziegel in roten bis braunen Farben zuzulassen,
    - Regelung der Zulässigkeit von Dachgauben und
    - Ausführung und Höhenbegrenzung von Einfriedungen.
  - Das Planungsbüro möge zudem prüfen, inwieweit die vorhandene Obstwiese in den Bereich der Grünzunge umgelegt werden kann.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen kann den Empfehlungen aus Alverskirchen folgen. Die vorgestellte Anlegung offener Mulden zur Ableitung des Regenwassers lehne er ab. Bürgermeister Banken bestätigt dazu, dass auch der Bezirksausschuss diese Empfehlung wegen der dadurch zu erwartenden hohen Aufwendungen nicht gefolgt sei. Bei der angebotenen Wohnhofplanung bleibe seine Skepsis wegen der in Everswinkel gemachten Erfahrungen bestehen. Ein solches Angebot mit einer Alternativplanung in der Hinterhand sei aber vertretbar. Die Planung des Grünstreifens als Wegeverbindung zum Breiten Busch und die Einplanung größerer Gärten gegenüber den östlichen Altanliegern sei in Ordnung. Gleiches gelte für den geplanten Schwerpunkt am Anger und die Bündelung von Pultdach- und Bungalowvarianten an den genannten Stellen.

Ratsmitglied Folker merkt an, dass es zur Regelung der begrenzten Dachüberstände Ausnahmetatbestände für Eingangsüberdachungen und Terrassen geben sollte.

Sachkundiger Bürger Hoyer hält die Gliederung des Gebietes für gelungen. Probleme habe er bei den engen Gestaltungsvorgaben für die Gebäude. Da man in einem Neubaugebiet sei und nicht in einem historischen Stadtkern, spreche seine Fraktion sich nach dem Grundsatz einer liberalen Vorstellung dafür aus, dem Bauherrn hier viel Freiheit zu lassen und ihn nicht zum „Bauknecht“ zu machen. Man müsse hier in erster Linie für den Bauherrn und nicht für Bewertungsgremien planen. Bürgermeister Banken möchte dem Verdacht, für Bewertungsgremien zu planen entgegenwirken. Wenn durch die Teilnahme an Wettbewerben in einer Dorfgemeinschaft zusätzliche Erkenntnisse gewonnen würden, sollte man dabei nicht andere Intentionen unterstellen.

Ratsmitglied Kötting hat insgesamt einen positiven Eindruck. Mit dem Leitmotiv könne man sich voll identifizieren, so dass in diese Richtung weitergeplant werden könne.

Sachkundiger Bürger Stelthove befürwortet eine konzentrierte Bauweise, die sich in der Wohnhofplanung und der Planung eines voll zweigeschossigen Zentrums ausdrücke, da diese für ein flächensparendes Bauen stünde. Bei der Planung des für Alverskirchen relativ großflächigen Baugebietes gibt er aber zu bedenken, dass die allgemeine Bevölkerungsentwicklung rückläufig sei. Überlegungen zur Nahwärmeversorgung halte er für interessant und würde er befürworten.

**3. Ausbau von zwei Bushaltestellen in Alverskirchen an der Hauptstraße in Höhe des Baugebietes Große Kamp  
Vorlage: 060/2009**

Vorsitzender Richter erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit und übergibt den Vorsitz deshalb an die stellvertretende Vorsitzende Oberholz.

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 060/2009 und die ergänzende Tischvorlage dazu verwiesen.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen sieht sich in der Lage, auch ohne weitere Beratung der Beschlussempfehlung des Bezirksausschusses folgen zu können. Bürgermeister Banken fasst auf Einwand des Ratsmitgliedes Kötting den Sachverhalt zusammen. Er führt aus, dass der Bezirksausschuss Alverskirchen und der Ausschuss für Planung und Umweltschutz bereits im März des Jahres einen Beschluss zum Ausbau der Bushaltestelle in Höhe des Fußweges aus dem Baugebiet „Große Kamp“ gefasst haben. Diese Entscheidung müsse nun noch einmal überdacht werden, da sich die unmittelbaren Anlieger gegen den Standort wehren würden. Die bereits ergangene Entscheidung sei inhaltlich unzweifelhaft die beste Lösung. Sie könne aber aufgrund des Widerstandes der Anlieger mit unangenehmen Folgeentscheidungen verbunden sein. Demgegenüber sei die Variante am Regenrückhaltebecken nur die zweitbeste Lösung, welche aber leichter umzusetzen sei.

Auf die Erklärung des Ratsmitgliedes Schulze Zurmussen, der Beschlussempfehlung des Bezirksausschusses Alverskirchen folgen zu wollen, stellt Bürgermeister Banken klar, dass der Widerstand der Anlieger voraussichtlich keine Aussicht auf Erfolg haben werde. Außerdem dürfe die Entscheidung nicht allein davon abhängig gemacht werden, dass einzelne Bürger sich dagegen wehren würden. Eine solche Entscheidung müsse sachlich gerechtfertigt sein.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen befürchtet nicht, sich mit einer Abänderung der Entscheidung aus dem März zu Gunsten des Standortes am Regenrückhaltebecken dem Vorwurf der Beliebigkeit auszusetzen. Man habe schließlich auch schon oft ablehnende Entscheidungen gegen den Wunsch der Bürger getroffen. Er verstehe den Standort am Regenrückhaltebecken als mögliche und tragbare Alternative, für die er sich entscheide.

Ratsmitglied Kötting teilt die Auffassung des Ratsmitgliedes Schulze Zurmussen.

Auf Empfehlung des Bezirksausschusses Alverskirchen fasst der Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgenden

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt, für die Anordnung der Bushaltestelle Große Kamp an der Hauptstraße in Alverskirchen die Variante in Höhe des Regenrückhaltebeckens zur Ausführung frei zu geben.

**Abstimmung: einstimmig**

(Vorsitzender Richter hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.)

**4. 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" zur Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche Kindergarten am Schmalen Kamp  
Vorlage: 062/2009**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 062/2009 verwiesen. Weiterer Beratungsbedarf ergibt sich nicht.

**4.1. Beschlussempfehlung über die Durchführung des Änderungsverfahrens**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB, die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alter Ortskern“ durchzuführen. Im Wege der Planänderung soll der Geltungsbereich und die Gemeinbedarfsfläche „Kindergarten“ am Schmalen Kamp im nördlichen Bereich erweitert werden. Gleichzeitig soll diese Fläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 „Schmaler Kamp“ herausgenommen werden.

**Abstimmung:     9 Ja-Stimmen  
                             1 Enthaltung**

**4.2. Beschlussempfehlung über das Beteiligungsverfahren**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.
- Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

**Abstimmung:     9 Ja-Stimmen  
                             1 Enthaltung**

**5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Schulgelände Everswinkel" zur Erweiterung der Verbundschule  
Vorlage: 059/2009**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage 059/2009 verwiesen. Weiterer



Beratungsbedarf ergibt sich nicht.

## **5.1. Beschlussempfehlung über die Durchführung des Änderungsverfahrens**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a BauGB, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Schulgelände Everswinkel“ durchzuführen. Im Wege der Planänderung soll der Geltungsbereich und die Gemeinbedarfsfläche „Schule“ im nord-westlichen Bereich erweitert werden. Gleichzeitig soll diese Fläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Friedhof Everswinkel“ herausgenommen werden.

**Abstimmung: einstimmig**

## **5.2. Beschlussempfehlung über das Beteiligungsverfahren**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.
- Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

**Abstimmung: einstimmig**

## **6. Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Everswinkel Vorlage: 065/2009**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage P 065/2009 verwiesen, die Gemeindeamtsrat Reher in der Sitzung erläutert.

Nicht zuletzt durch die Erweiterungsabsichten der Fa. Aldi am Standort in Everswinkel sei es erforderlich, das seinerzeit durch das Büro Acocella erstellte Einzelhandelskonzept zu überarbeiten und an die aktuelle Rechtslage anzupassen. Dabei gelte es, ein sogenanntes Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu erstellen. Mit dieser Aufgabe sei die BBE Handelsberatung Münster beauftragt worden. Heute könnten noch keine weiteren Ergebnisse dazu vorgestellt werden. Zunächst gehe es darum, die relevanten Fakten zu erheben.

Nach dem Sommer werde ein Arbeitskreis aus Vertretern der Fraktionen, des Einzelhandels, deren Verbänden (HWK und IHK), der BBE, der Bezirksregierung und der Verwaltung einberufen werden, in dem die Ergebnisse der Erhebungen vorgestellt und eine Lösung für Everswinkel erarbeitet werden solle.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen erklärt, dass die Ergebnisse des Gutachtens Acocella vorhersehbar gewesen seien. Man könne daher verleitet sein, anzunehmen, dass das Gleiche noch mal gemacht werde. Bürgermeister Banken erläutert, dass die Erhebung vor weiteren Entscheidungen jetzt Sinn mache. Außerdem sei man nun auch gesetzlich gezwungen, diese Konzepte jetzt festzulegen, was vorher nicht unbedingt erforderlich gewesen sei.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Richter fasst der Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgenden

### **Beschluss:**

Der Ausschuss wird geöffnet, um den anwesenden Vertretern der IGSE Gelegenheit zur Wortmeldung zu geben.

### **Abstimmung: einstimmig**

Herr Michael Arning sieht weitere Erhebung eher kritisch und befürchtet, daraus keine neuen Erkenntnisse gewinnen zu können. Bürgermeister Banken verweist dazu auf den Arbeitskreis, zu dem die Verwaltung einladen möchte, um dieses Thema gemeinsam zu erarbeiten.

Auf Anfrage des Herrn Johannes Schröter zu weiteren Informationen erklärt Gemeindeamtsrat Reher, dass er einen Link zu § 24 a Landesentwicklungsprogramm (LEPro) zur Verfügung stellen könne.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Ausschuss wird daraufhin wieder geschlossen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

## **7. Bericht des Bürgermeisters**

### **7.1. Endausbau im Baugebiet "Große Kamp"**

Dipl.-Ing. Holzmüller berichtet, dass er am vergangenen Montag einen Ortstermin mit den Anliegern des Baugebietes „Große Kamp“ gehabt habe, um die Details des geplanten Endausbaus abzustimmen. Dabei sei weitgehendes Einvernehmen erzielt worden. Lediglich zu den Planungen, die - vom Ort aus gesehen - erste Zufahrt in das Baugebiet und den ersten Stich in Richtung Norden noch nicht endgültig fertig zu stellen, habe es Widerstand seitens einiger Anwohner des nördlichen Stiches gegeben. Dieser habe die Verwaltung zwischenzeitlich auch schriftlich erreicht mit der Bitte, über den Punkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu beraten. Er habe die Thematik aber auch zuvor im Bezirksausschuss Alverskirchen erörtert. Der Bezirksausschuss habe das Vorgehen der Gemeindeverwaltung für richtig befunden.

Dipl.-Ing. Holzmüller verliest die an Ihn gerichtete E-Mail der Eigentümer des Hauses Große Kamp 25 vom 16.06.2009. Die Entscheidung, hier nur den zu den bebauten Grundstücken gerichteten Randstein und die Rinne zu setzen, beruhe darauf, dass in den genannten Bereichen ein großer Teil der Grundstücke nicht bebaut sei. Die Erfahrung habe gezeigt, dass eine fertig gestellte Straße bei nachfolgenden Baumaßnahmen auf einer größeren Zahl von Baugrundstücken zumeist starken Schaden nehme. Die Anlage von Randstein und Rinne mit einem Asphaltkeil als Kantenschutz ermögliche den Anliegern jedoch, Ihre Zufahrten, Zugänge und Vorgärten angepasst an das endgültige Ausbauniveau fertig zu stellen. Auf weitergehende Nachfrage des Ratsmitgliedes Brockmann erklärt er, dass es ansonsten in den Bereichen bei der Baustraße und geschottertem Randstreifen verbliebe, der gegenüber dem Endausbauzustand noch Parkmöglichkeiten anbiete. Ziel sei es, durch eine geordnete Entwässerung auch hier akzeptable Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten zu schaffen.

Bürgermeister Banken ergänzt, dass in den Bereichen, in denen eine zügige Bebauung der Grundstücke erfolgt sei, nun auch ein zügiger, zeitnaher Endausbau erfolge. In anderen Städten und Gemeinden müssten Anlieger vielfach Zeiten von neun oder gar zwölf Jahren bis zum Endausbau ihres Baugebietes hinnehmen.

Ratsmitglied Kötting sieht keine Indizien dafür, dass überhaupt eine Bebauung im Umfeld der heutigen Gärtnerei erfolge. Ratsmitglied Schulze Zurmussen teilt diese Einschätzung nicht. Er gehe wie Bürgermeister Banken nach wie vor davon aus, dass eine Bebauung erfolge. Die Anlieger könnten hier nicht verlangen, dass die Gemeinde in absehbarer Zeit Dinge zweimal fertig stelle und doppelt bezahle. Bürgermeister Banken bekräftigt auf Anfrage, dass die Verwaltung nicht erfolglos an dem Thema arbeite. Ziel sei es, die Flächen zeitnah zu vermarkten. Einen exakten Zeitpunkt könne er aber augenblicklich nicht benennen. Dem Vorwurf, dass auf einen späteren Ausbau des betreffenden Stiches beim Grundstücksverkauf nicht hingewiesen worden sei, hält er entgegen, dass von Anfang an erkennbar gewesen sei, dass ein 2. Bauabschnitt erst später umgesetzt werde und eine Vermarktung und Bebauung der unmittelbar an der Gärtnerei gelegenen Grundstücke zunächst nicht erfolgen werde.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Richter fasst der Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgenden

### **Beschluss:**

Der Ausschuss wird geöffnet, um den anwesenden Anliegern Gelegenheit zur Wortmeldung zu geben.

### **Abstimmung: einstimmig**

Herr Ingo Bisping, Große Kamp 27, möchte die angesprochene Perspektive gerne konkreter benannt wissen. Wenn er davon ausgehen könne, dass innerhalb der nächsten 3 Jahre ein Ausbau erfolge, könne er sich mit dieser Auskunft abfinden.

Bürgermeister Banken stellt in Aussicht, dass damit in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren gerechnet werden könne. Die Verwaltung sei darum bemüht, die Grundstücke unabhängig von der Gärtnerei zu vermarkten und einer Bebauung zuzuführen.

Herr Hendrik Bruns, Große Kamp 25, möchte die in seinem Schreiben an die Verwaltung aufgeworfenen Fragen beantwortet wissen. Vorsitzender Richter

verweist dazu auf die vom Bürgermeister aufgezeigte Perspektive und ergänzt, dass die Chancen für einen Ausbau ganz anders stehen werden, wenn sich innerhalb der genannten Frist zeige, dass sich diese Perspektive nicht realisieren lasse.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Ausschuss wird daraufhin wieder geschlossen.

Sachkundiger Bürger Stelthove bittet die Verwaltung, auch den Stich, der zunächst nicht ausgebaut werden solle, möglichst anwohnerfreundlich zu gestalten. Dipl.-Ing. Holzmüller sichert zu, dass er sich im Rahmen dessen, was kostenmäßig zu vertreten sei, darum bemühen werde.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und tragen die Entscheidung, auf einen Endausbau in den genannten Bereichen zunächst zu verzichten, mit.

## **7.2. Sachstandsbericht zum Windkrafteignungsbereich WAF 06 / Wieningen**

Gemeindeamtsrat Reher gibt Erläuterungen zum Verlauf und zum Stand der Planung von Windkraftanlagen im Eignungsbereich „Wieningen“. Er führt aus, dass der spanische Investor Iberdrola sich aus dem Eignungsbereich zurückgezogen habe, da dieser nur noch Standorte mit 10 und mehr Anlagen als lohnenswert betrachte.

Nun habe die Verwaltung einen Tag vor dem Sitzungstermin einen Antrag der Jura Windplan GmbH mit Sitz in Münster bekommen. Der Antrag beinhalte die Errichtung von 3 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V 90 mit einer Höhe von 140 m, einem Rotordurchmesser von 90 m und einer elektrischen Leistung von jeweils 2 MW. Gemeindeamtsrat Reher zeigt in einer Karte die geplanten Anlagenstandorte auf und verdeutlicht, dass eine der drei geplanten Anlagen auf Everswinkeler Gebiet errichtet werden solle. Die beiden weiteren Standorte lägen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Warendorf auf Hoetmarer Gebiet. In Everswinkel berücksichtige der Antrag noch die vorhandene Genehmigung für einen bisher noch nicht realisierten Einzelstandort. Die mittlere der geplanten Anlagen könne zur Nachzeit nur schallreduziert betrieben werden.

Nach einer zwischenzeitlich in Kraft getretenen Gesetzesänderung sei die Bezirksregierung nur noch für große Verfahren nach dem BImSchG mit mindestens 20 Standorten zuständig. Die Bearbeitung des aktuellen Antrages liege daher in der Zuständigkeit des Kreises Warendorf.

Der jetzige Antragsteller habe nach dem Windhundprinzip gegenüber konkurrierenden Investoren einen zeitlichen Vorsprung, da der Antrag auf den ersten Blick den Eindruck vermittele, dass er vollständig und entscheidungsreif sei.

Planungsrechtlich sehe er keine entgegenstehenden Belange. Die Vorgaben des Flächennutzungsplanes würden eingehalten. Eine „erdrückende Wirkung“ der Windkraftanlagen im Sinne der Rechtsprechung des OVG Münster könne vielleicht um das Anwesen Füllenkemper gesehen werden. Die Gemeinde wird hierzu – wie auch zu den mit dem Antrag eingereichten Schall- und Schattengutachten die zuständigen Fachbehörden um eingehende Prüfung bitten und auf eine Überwachung der Einhaltung der Nachtreduzierung hinweisen.

Da die Gemeinde für ihre Stellungnahme in dem Bauantragsverfahren nur zwei

Monate Zeit habe, beabsichtige er für die anstehende Ratssitzung noch eine Tischvorlage zu erstellen.

Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Volker verdeutlicht Gemeindeamtsrat Reher das Aussehen der geplanten Anlagen und weist darauf hin, dass es für die erforderliche Tageskennzeichnung zwei Möglichkeiten gebe. Dies seien zum einen rote Streifen auf den Rotorblättern und zum anderen ein roter Ring auf halber Höhe des Turmes in Verbindung mit einem weißen Blitzlicht auf dem Maschinenhaus. Die letzte Alternative werde von der Verwaltung als weniger störend empfunden. Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Kötting antwortet er, dass fehlende Wegerechte nicht als Ausschließungsgrund für eine mangelnde Erschließung herangezogen werden könnten. Die Gemeinde habe hier die Möglichkeit, entsprechende Verträge zu schließen und den Windkraftbetreiber zu den anfallenden Kosten heranzuziehen.

Sachkundiger Bürger Hoyer erklärt, dass seine Fraktion nach wie vor gegen Windkraftanlagen in diesem Gebiet sei. Soweit planungsrechtlich keine ablehnenden Gründe vorlägen, bittet er die Gemeinde, auf die genannten kritischen Punkte hinzuweisen.

### **Anfrage des Ratsmitgliedes Schulze Zurmussen zu den Parkplätzen in der Warendorfer Straße**

Ratsmitglied Schulze Zurmussen fragt an, ob es nach der Änderung der Ampelschaltung an der Kreuzung Warendorfer- / Freckenhorster- / Bahnhof- und Hovestraße neue Erkenntnis zu den Parkmöglichkeiten im östlichen Fahrstreifen der Warendorfer Straße gebe. Für den Autofahrer habe sich die Situation gebessert. Schlecht sei sie jedoch noch immer für Radfahrer. Hier habe er nach Gesprächen mit den Inhabern der Geschäfte Perdun und Schöffbeck von Beinahe-Zusammenstößen mit Kunden aus den Ladenlokalen gehört.

Bürgermeister Banken antwortet, dass diese Stelle seit Jahren ein Nadelöhr in der Warendorfer Straße und die Situation nach wie vor unbefriedigend sei. Eine Verbesserung durch die Ampelschaltung sei nicht objektiv ermittelt. Seine Zielvorstellung sei es, bis Ende des Jahres eine fundierte Ermittlung zu haben, um daraufhin Vorschläge machen zu können, ob die Stellplätze probeweise weggenommen werden könnten.

Auf die Anregung des Ratsmitgliedes Kötting, Falschparker eingehend zu kontrollieren, entgegnet Bürgermeister Banken, dass dies bereits ein Schwerpunkt der Kontrollen sei und intensivere Kontrollen mit den vorhandenen Kapazitäten nicht machbar seien.

Vorsitzender Richter möchte wissen, wie die Erhebung erfolgen solle. Bürgermeister Banken antwortet, dass zum einen eine mechanische Zählung mit dem zur Verfügung stehenden neuen Messgerät, zum anderen aber auch eine Erhebung und Befragung durch Mitarbeiter vorgenommen werden solle.

Sachkundiger Bürger Stelthove merkt an, dass für den Bereich der Bergstraße und Warendorfer Straße auch ein gänzlich anderer Straßenausbau nach dem Shared-Space-Konzept überdacht werden sollte. Ein gutes Beispiel für dieses Konzept gemeinschaftlich und gleichberechtigt genutzter Verkehrsflächen sei die Gemeinde Bohmte.

Sachkundiger Bürger Hoyer hält es für die anstehenden Ermittlungen für sinnvoll, auch eine getrennte Ampelschaltung für die Nord-Süd-Richtung zu bedenken.

